

***Ihre Wohnung in der
Wallonischen
Region bauen,
kaufen und
renovieren
mit dem***



**Darlehen
junge Eigentümer**



Darlehen junge Eigentümer

Worin besteht das Darlehen für junge Eigentümer ?

Es handelt sich um eine finanzielle Beihilfe, die die Wallonische Region gewissen Personen gewährt, die ein Hypothekendarlehen bei einem vertragsgebundenen Kreditinstitut abschließen, um

- eine neue Wohnung zu bauen oder zu kaufen
- eine bestehende Wohnung zu kaufen
- eine bestehende Wohnung zu kaufen und zu renovieren

Können Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen ?

Jeder Kreditnehmer muss älter als 18 Jahre und jünger als 35 Jahre sein, und dies am Tage der notariellen Beurkundung des Darlehens.

Außerdem dürfen die Kreditnehmer weder alleine noch gemeinsam Besitzer oder Nutznießer der Gesamtheit einer anderen Wohnung sein, und auch nicht während den zwei letzten Jahren vor der notariellen Beurkundung gewesen sein (es sei denn, es handelt(e) sich um eine nicht verbesserungsfähige oder um eine unbewohnbare Wohnung).

Die Kreditnehmer müssen ebenfalls einkommensgebundene Bedingungen erfüllen :

- berücksichtigen Sie den kreditnehmenden Haushalt ;
- berücksichtigen Sie die global steuerpflichtigen Einkünfte von vor 2 Jahren ;
- von diesem Einkommensbetrag ziehen Sie 1860 € pro Kind zu Lasten ab ;
- die Differenz muss geringer oder gleich sein an :
31.000€ für Alleinstehende
37.500€ für ein Paar oder zusammenlebende Personen.

Welchen Bedingungen muss die Wohnung gerecht werden ?

Die Wohnung muss in der Wallonischen Region gelegen sein. Im Falle eines Ankaufs oder Ankaufs mit Renovierung darf ihr Verkaufswert 111.600 € nicht überschreiten ;

Im Falle eines Baus oder eines Erwerbs einer neuen Wohnung dürfen die Kosten 111.600 € ohne Grundstück und ohne MwSt. nicht überschreiten.

Wozu verpflichten Sie sich ?

Die Kreditnehmer verpflichten sich für eine Periode von 8 Jahren :

- die Wohnung als Hauptwohnsitz zu bewohnen ;
- die Wohnung hauptsächlich zu Wohnzwecken zu nutzen.

Welchen Bedingungen muss das Darlehen gerecht werden ?

Das Hypothekendarlehen muss

- ein Hypothekendarlehen im ersten Rang sein und erst aufgenommen werden, wenn die Verwaltung des Wohnungswesens ihr Einverständnis gegeben hat ;
- während mindestens 10 Jahren einen festen Zinssatz oder eine konstante Monatsrate aufweisen ;
- sich auf eine Mindestdauer von 15 Jahren belaufen ;
- sich auf einen Mindestbetrag von 25.000 € belaufen.

Welchen Bedingungen muss das Kreditunternehmen gerecht werden ?

Das Kreditinstitut muss einen Vertrag mit der Wallonischen Region unterschrieben haben. Es darf somit die Ausfallbürgschaft beanspruchen, die es ermöglicht, bis zu 125 % des Wertes des Gutes, ohne Erhöhung des Zinssatzes zu leihen, und dies gegen Zuzahlung durch die Kreditnehmer eines Solidaritätsbetrags von 0,20% des Darlehensbetrags.

In welcher Höhe ?

Die Wallonische Region gewährt während den ersten 8 Jahren des Darlehens eine monatliche Subvention in Höhe von 50 €.

Die Intervention ist kumulierbar mit anderen Vorteilen, die von der Wallonischen Region gewährt werden, unter anderem der Bau-, Erwerbs- und Sanierungsprämie sowie der kostenlosen Versicherung gegen Einkommensausfall.

Wie ist vorzugehen ?

Die Kreditnehmer müssen Ihre Anfrage beim Kreditinstitut einreichen, welches prüft, ob alle Bedingungen erfüllt sind und welches den Antrag an die Verwaltung des Wohnungswesens weiterleitet.

Achtung : Die Darlehensurkunde darf nicht vor Erhalt der Genehmigung der Verwaltung unterzeichnet werden.